

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Von Oberdorf, Niderdorf, Liedersweil, Ditterten, Lampenberg, Benweil,
Höllstein und Ramlisberg

Bruckner, Daniel

Basel, 1755.

Das Dorf Ditterten

urn:nbn:de:gbv:45:1-11600



Sänzet, wie auf der Landkarte über die Vogten
Waldenburg zu sehen, an die Dörfer Lieder-
weil, Ober- und Niderdorf, Arbot- und Regotschweil.

Dessen alte Besitzer waren die Grafen von Fro-
burg, welche in dem Jahre 1189. und 1215. die
Gerichte, Leute und Kirchensatz alhier dem Kloster
Schöntahl geschenkt haben.

Graf Ludwig schenkte demselben An. 1246. einige
Tschuppus alhier.

Graf Johannes von Froburg, Lehenträger von
Waldenburg, hat in dem Jahre 1345. mit Bewil-
ligung des Herrn Bischofs, seiner Gemahlin Udel-
heit von Kamstein die Landgarben alhier verschrie-
ben.

Es hat einen sehr guten Ackerbau und Viehzucht, aber keinen Weinwachs.

Ohngeacht es in das Kirchspiel St. Peter zu Oberdorf gehöret, so hat es doch seine eigene Kirche, welche erst vor 2. Jahren wider erneueret worden; sie ist dem H. Martin geweyhet, worinn der Prediger von Waldenburg alle Dienstag nach Pfingsten prediget; wie auch wann eine Leiche alhier begraben wird; in dem Jahre 1715. ward in der Nacht die kleinere Glocke, so einen Centner wog, weggestohlen.

Nabe an dem Dorfe gegen das Waldenburger Thal auf dem sogenannten Kilchberg ligt ein schöner Hügel Mattwerk, welches die Alten auf Belzen Käppelein oder zur Heiden-Kirche genennt, wo öfters Gräber und Todten-Gerippe gefunden worden; von Mauerwerk wird keines mehr gesehen.

Dis Dorf hat einen einzeln laufenden Brunnen, und 12. Sodbrünnen.

Dessen Unterbeamtete sind: ein Amtspfleger, 2. Geschworne; Es hat 6. Gescheidsmänner, und gibt einen Gerichtsmann naber Waldenburg und 2. naber Regotschweil, gehören unter den Gerichtsstab von Waldenburg und senden die 2. Gerichtsmänner nach Regotschweil vornemlich wegen der Güter Schatzung.

Die Jugend hat einen besondern Schulmeister.

Den

Den Zehnden beziehet der grosse Spittahl vollkommen, auffert 6. Vierzel Korn, so auf den obrigkeitlichen Kasten geliefert werden.

Vorzeiten war der vierte Teil des Zehndens ein Erblehen, so die Högler von der L. Stadt Basel genossen.

Der Schießplatz wird wechselsweise ein Jahr alhier, das andere zu Arbotschweil, gehalten.

Die Waldungen sind: der Schaufelberg, so zum Gebrauch des Schlosses genuzet wird; das Rankholz; die Eck; das Horn; die Hangen-Matt; die Gemein Rütli; der Föhren-Acker und der Steinberg; meistens Tannen-Föhren- und Buchwälder.

In den alten Schriften wird alhier des Schöntahls-Guts, des Burgwegs und deren von Ramstein Gut, der Hof- und Kirchenmatten gedacht.

In dem Jahre 1612. ist ein grosser Brand alhier beschehen, es ward daher zum Troste der Beschädigten eine Steuer in der Stadt Basel aufgehoben.

Auf Föhren-Acker befindet sich die sogenannte Hochwache.

Die Fruchtzinse, welche die edle Frau von Hallweil alhier besaß, hat die Stadt Basel in dem Jahre 1520. an sich erkauf.

Sam



Lampenberg.

Auf der Höhe des Gebürge, nicht sonderlich ferne von dem Schlosse Wildenstein, ligt das Dorf Lampenberg, dessen Lage auf der Karte über diese Beamtung kan abgenommen werden;

Es gehöret unter die Herrschaft Waldenburg und ist also mit selbiger erkaufte worden;

Dessen Einwohner nähren sich von der Viehzucht und dem Ackerbau; der Weinwachs alhier ist von keiner Erheblichkeit.

Dem Dorfe stehen 2. Geschworne vor; es gehöret unter den Gerichtsstab von Waldenburg, an welches Gericht es 2. Männer gibet;

SSSS

Das